

Baustoffmischanlage Gladbeck



Information für Nachbarn und Öffentlichkeit
nach § 11 der 12. BImSchV (Störfallverordnung)

Information

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt sorgfältig durch und bewahren Sie es auf.

Anwendung der Störfallverordnung und Erfüllung der gegebenen Mitteilungspflichten

Die Baustoffmischanlage Gladbeck ist seit April 2010 ein Betriebsbereich nach den Vorschriften der Störfallverordnung, die der Gesetzgeber zum Schutz der Bürger und der Umwelt erlassen hat. Der zuständigen Behörde wurde der Betriebsbereich angezeigt und ein Sicherheitsbericht vorgelegt. Alle Anlagen sind nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt.

Wir informieren die Nachbarn der Baustoffmischanlage Gladbeck über die Gefahr von Störungen, ihre möglichen Auswirkungen und vor allem darüber, wie Sie sich schützen können, wenn trotz aller Sicherheitsmaßnahmen umweltgefährliche Feststoffe freigesetzt werden, auch wenn die Wahrscheinlichkeit hierfür sehr gering ist.

Art, Zweck und Tätigkeiten der Anlage

Seit 1990 wird in Gladbeck die Baustoffmischanlage der MINERALplus GmbH betrieben. In der Baustoffmischanlage werden fein- und feinstkörnige Trockenstoffe zu mineralischen Bau-, Füll- und Versatzstoffen verarbeitet. Bei den eingesetzten Trockenstoffen handelt es sich um Abfälle, die insbesondere aus Verbrennungsanlagen stammen.

Die Einsatzstoffe werden per Lkw angeliefert und mittels Druckluft in Silos gefördert. Bei Bedarf können die angelieferten Trockenstoffe zur Trennung in zwei Kornfraktionen über eine Sichteranlage in die Silos gefüllt werden. Aus den eingelagerten Trockenstoffen werden in der Mischanlage nach bestimmten Rezepturen die Bau-, Füll- und Versatzstoffe hergestellt. Die Produkte werden in Silos zwischengelagert. Die Verladung der Produkte erfolgt über eine Befüllgarnitur in Silo-Lkw. In der Baustoffmischanlage ist eine hochwirksame Entstaubungsanlage installiert, in der die gesamte staubförmige Abluft mehrstufig gereinigt wird. Als weiterer Einsatzstoff wird Flüssiggas (Propangas) für die Beheizung der Gebäude eingesetzt, welches in einem Lagertank vorgehalten wird.

Die Baustoffmischanlage ist mit modernsten Schutzvorkehrungen und Sicherheitsausrüstungen wie zum Beispiel Überfüllsicherungen, Überdruckschalter, Druckausgleichsventilen,



doppelt abgesicherten Schlauchkupplungen und Rückhalteeinrichtungen ausgestattet.

Die Baustoffmischanlage unterliegt der ständigen betrieblichen Sicherheitskontrolle durch gut ausgebildete Mitarbeiter. Sie wird zusätzlich durch Behörden regelmäßig überprüft. Die Sicherheitsvorkehrungen haben bisher erfolgreich funktioniert, so dass seit der Inbetriebnahme der Baustoffmischanlage keine Störungen aufgetreten sind, die das Betriebspersonal oder die Nachbarschaft betroffen hätten.

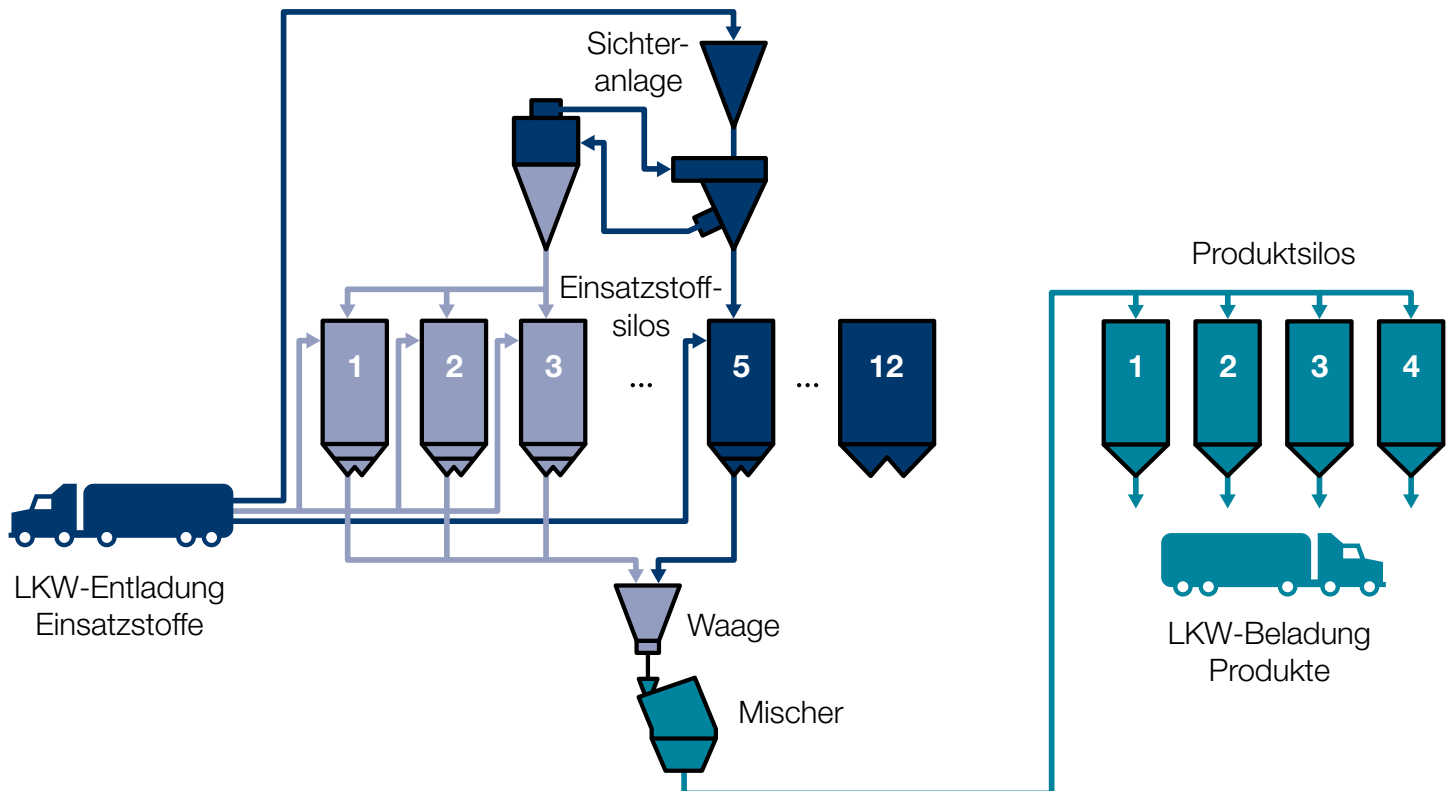
Stoffe und Zubereitungen, von denen ein Störfall ausgehen könnte und deren wesentlichen Gefahrenerscheinungen

Ein Teil der eingesetzten Abfälle und Produkte wird als umweltgefährlich in Bezug auf Gewässer eingestuft und fällt somit unter die Störfallverordnung.

Gefährdungsarten bei einem Störfall und ihre möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Als nicht vollständig auszuschließender Störfall wird die Freisetzung von umweltgefährlichen Feststoffen bei der Befüllung eines Silos angesehen. Die technischen Schutzvorrichtungen und die örtliche Lage des Betriebes, mit ausreichenden Abschirmungen bzw. Entfernungen zur Nachbarschaft, begrenzen größere Auswirkungen von Störungen jedoch auf das Werksgelände, ggf. bei Staubverwehungen auf sein unmittelbares Umfeld.

Baustoffmischanlage



Wie werden Sie gewarnt, wenn etwas passiert?

Sollte trotz aller Sicherheitsmaßnahmen ein Störfall eintreten, werden Sie durch das Sirenenwarnsystem oder durch die Polizei und die Feuerwehr – erforderlichenfalls auch durch Rundfunk- und Fernsehdurchsagen – über die Ursache der Störung und über richtiges Verhalten informiert. Beachten Sie bitte das Einlegeblatt „Verhaltensregeln für den Fall einer Störung“, das dieser Broschüre beiliegt.

Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen

Das Betriebspersonal in der Baustoffmischanlage ist speziell ausgebildet, um geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen ergreifen zu können. Diese Maßnahmen sind schriftlich dokumentiert und werden von den Behörden im Rahmen von regelmäßigen Inspektionen des Betriebsbereiches überprüft.

Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Für Maßnahmen außerhalb des Werksgeländes wird eine Verbindung zur Feuerwehr der Stadt Gladbeck und der zuständigen Behörde für die Gefahrenabwehr hergestellt. Diese legen mit einem externen Alarm- und Gefahrenabwehrplan die zu ergreifenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes fest. Den Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten ist Folge zu leisten.

Beauftragter für die Unterrichtung der Öffentlichkeit

Informationen werden durch die Geschäftsführung oder durch den Störfallbeauftragten gegeben.

Einholen weiterer Informationen

Sollten Sie weitere Fragen haben, dann schreiben Sie uns oder rufen Sie bitte von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr - 16.00 Uhr unter der Rufnummer 02043 4001-0 an.

Name und Anschrift des Betriebsbereiches

Baustoffmischanlage Gladbeck
Stollenstraße 12-16
45966 Gladbeck



MINERALplus GmbH

Baustoffmischanlage

Stollenstraße 12–16

45966 Gladbeck

Telefon: 02043 4001-0

Telefax: 02043 4001-15

E-Mail: info@mineralplus.de

www.mineralplus.de

